

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
16 / 2009

Neue Fragen an den Rechtsstaat

Wie begegnen Politik, Recht und Exekutive
aktuellen Friedensgefährdungen?

■ OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2008

■ MUSICA PRO PACE 2008

■ BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Editorial: Neue Fragen an den Rechtsstaat

»Alle reden vom Wetter. Wir nicht«, lautete vor Jahren ein Slogan der Deutschen Bundesbahn. Inzwischen gehört sogar die skeptische Frage nach dem Wetter zu jenen Anliegen, mit denen die Vertreter des *Rechtsstaates* und seiner Institutionen mit einer gewissen Ernsthaftigkeit und Berechtigung konfrontiert werden. Schließlich ist sogar das Wetter zu einem Betreuungsfall bzw. Betätigungsfeld der Politik geworden, seit wir uns mit Klimapolitik beschäftigen.

Das Beispiel illustriert, wie weitgehend der *Rechtsstaat* als potenzieller Adressat für eine Vielzahl von Anliegen seiner Bürger zunehmend gefragt ist. Der Umstand, dass die Menschen als Verbraucher, Konsumenten, Bürger, Kunden, Wähler, Zuschauer etc. sich im Bedarfsfall an den Staat und seine Einrichtungen wenden, spricht – nebenbei gesagt – gegen die häufig gehörte These einer allgemein vorhandenen ›Politikverdrossenheit‹.

Und tatsächlich ist der Staat, sind dessen Bevollmächtigte, häufig die richtige Anlaufstelle für Anregungen wie für Beschwerden, Kritik, Klagen und Mängelrügen. Denn mit der Durchsetzung und Geltung des *Rechts* sind viele gesellschaftliche Vorgänge *objektiviert*: Die Wirksamkeit von Gesetzen und Rechten und die funktionierende Beobachtung ihrer Einhaltung durch Gerichte und Ordnungskräfte macht es im Idealfall überflüssig, jemanden persönlich zur Rede zu stellen oder zur Wiedergutmachung heranzuziehen, der die eigenen Interessen missachtet oder verletzt hat.

Die von Menschen gemachten, vom Gesetzgeber verantworteten Gesetze gelten allerdings nur begrenzt: *Zum einen* erheben sich infolge neuer Entwicklungen und Ereignisse immer Fragen danach, inwieweit diese im bestehenden Recht bereits erfasst werden, inwieweit sie *subsumierbar* sind. *Zum andern* ist die Wirksamkeit der Gesetze endlich, weil die Autoritäten und die Exekutivgewalten der Staaten, die für die Geltung des Rechts einstehen sollen, durch *Rechtsverstöße* regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit getestet werden.

»Fragen« an den Rechtsstaat ergeben sich regelmäßig, wenn im Lauf der von ihm beobachteten privaten, Geschäfts- oder Verwaltungsvorgänge etwas aus dem Ruder läuft, sich nicht so realisiert, wie es eigentlich vorge-

sehen war. Oder zumindest wenn Menschen zu dieser Meinung gelangen. Dann werden vermeintliche oder wirkliche *Widersprüche* innerhalb oder zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern und -regelungen beklagt, und nicht selten werden Gerichte mit der Klärung dieser Unvereinbarkeiten beauftragt. Stufen Gerichte die Klagen als ›berechtigte‹ Anliegen ein, so ergeht der Auftrag an die Gesetzgeber in Bund und Ländern, einen nicht länger als konsistent geltenden Rechtszustand zu beheben, verabschiedete Gesetze zu korrigieren, nachzubessern oder ganz aufzuheben. Solche Entscheidungen der Gerichte zeigen in der Regel an, dass einiges auf dem Spiel steht, in materieller oder ideeller Hinsicht. Sie konstatieren meist einen ziemlich dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

Die Diskussion um die Anerkennung einer *islamischen Religionsgemeinschaft* als »öffentlich-rechtliche Körperschaft« in Deutschland ist ein Beispiel für eine mögliche, weitreichende, sowohl bedeutende materielle als auch ideelle Auswirkungen in sich bergende Änderung des Rechts als einer Antwort auf eine veränderte gesellschaftliche Situation. Dies lässt sich ermessen, wenn man die bisherige Rechtsstellung und gesellschaftliche Rolle der beiden christlichen Großkirchen vergleicht mit derjenigen kleinerer christlicher Glaubensgemeinschaften oder der losen Einheit der islamischen Moscheegemeinden und ihrer Angehörigen. Eine Gleichstellung verschiedener Religionsgemeinschaften wäre mit dem Körperschaftsrecht durchaus verträglich. Damit sind aber Ansprüche verbunden, die muslimische Organisationen bisher nicht im geforderten Maß erfüllen. Insbesondere ist eine rechtsförmige Konstituierung repräsentativer Organe und die persönliche Mitgliedschaft von Individuen in den Gemeinden Bedingung.

Vor dem Hintergrund dieser inzwischen breit geführten Debatte, zu der u.a die von Bundesinnenminister *Schäuble* initiierte *Deutsche Islamkonferenz* wichtige Beiträge geliefert hatte, kam in einem Friedensgespräch am 29. April 2008 das Verhältnis von »Staat und Religionen in Deutschland« zur Sprache. Großes Publikumsinteresse fand die bisweilen scharf geführte Diskussion, an der der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz *Hans Langendörfer*, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V., *Ayyub Axel Köhler*, und der Religionskritiker *Michael Schmidt-Salomon* teilnahmen – unter recht verschiedenen Vorzeichen von positiver und negativer Religionsfreiheit.

Um die *Freiheit* geht es ebenfalls bei einer öffentlichen Debatte, für deren Fortsetzungen es – wie unschwer vorherzusehen ist – immer wieder neue Anlässe geben wird: Das politische Anliegen des *Datenschutzes* konnte jüngst durch einen Entscheid des Bundesverfassungsgerichts einen Erfolg verbuchen, nämlich die Anerkennung des ›neuen‹ Grundrechts auf *informationelle Selbstbestimmung*. Die Frage »Angst vorm ›Überwachungsstaat?« diskutierten am 31. März anregend die Bundespolitiker

Dieter Wiefelspütz und *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* in der Aula der Universität mit *Peter Schaar*, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Eingeräumt wurde, dass das Schutzversprechen des Staates und die von ihm zu verantwortende öffentliche *Sicherheit* einen Gegenpol zur Freiheit als Bürgerrecht markieren. Die Bestimmung eines erträglichen ›Gleichgewichts‹, eines Kompromisses, erwies sich hier aber als schwierig; dies sei immer neu abzuwägen; bedenklich die wachsende Ansammlung verschiedenster Personendaten, die staatlichen Organen oder Wirtschaftsunternehmen zunehmend Missbrauchsmöglichkeiten lieferten.

»Korruption« könnte im Vergleich dazu als eine mindere Sünde erscheinen, was zugleich eine landläufige Unterschätzung des Problems wäre. Darauf spielte auch der Titel eines Friedensgesprächs am 10. Juli an: »Korruption – (k)ein Kavaliersdelikt«. *Peter Eigen*, Gründer von *Transparency International* und Vorsitzender der neuen *Extractive Industries Transparency Initiative*, war zu Gast, ebenso wie der SZ-Journalist *Hans Leyendecker* und der Kriminologe *Heribert Ostendorf* von der Universität Kiel. Man lotete das Thema auf verschiedenen Ebenen aus: international stehen globale Konzerne und Vertreter korrupter Regimes in der Kritik, auf nationaler Ebene die Vertreter von Behörden und alle diejenigen, die auf krummen Wegen hier ihre Interessen verfolgen. Aber auch uns Zuschauern wurden Anstöße zur Selbsterkenntnis gegeben, als es um die psychischen Befindlichkeiten von aktiven und passiven Tätern im allgegenwärtigen »Dunkelfeld« der Korruption ging. Der Rechtsstaat, obwohl keineswegs untätig, bleibt auch hier gefragt – als Kontrolleur seiner eigenen Organe und seiner wirtschaftlich handelnden Rechtssubjekte. Ein deutsches Defizit allerdings sorgte für Befremden, als nämlich zur Sprache kam, dass einschlägige internationale OECD-Konventionen hierzulande bisher nicht umfassend in Kraft gesetzt wurden.

Was macht die Bundeswehr eigentlich in Afghanistan? Auf diese Frage an den Rechtsstaat gab es früh schon eine offensive Antwort des damaligen Verteidigungsministers: Es gehe um die Sicherheit unseres Landes, die auch am Hindukusch verteidigt werden müsse. Angesichts steigender Verlustmeldungen von diesem Kriegsschauplatz fand am 11. Juni ein Friedensgespräch unter dem Titel »Vor einer Eskalation in Afghanistan? Deutscher Auslandseinsatz auf dem Prüfstand« statt. Der frühere Kanzleramtsminister und Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz *Horst Teltchik* traf mit dem Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst *Bernhard Gertz*, und dem Politikwissenschaftler *Conrad Schetter* von der Universität Bonn zusammen. Die Frage nach der Fortsetzung des Einsatzes wird bisher periodisch im höchsten Gesetzgebungsorgan, von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, beantwortet. In diesem

Gremium sollte man größte Sensibilität für die Wünsche und Interessen der Bürger vermuten dürfen, und damit die beste Einflussmöglichkeit auf die Entscheidungen des Rechtsstaates.

Zweifellos ist aber die ›öffentliche Meinung‹, so wie sie sich artikuliert, nicht immer der beste Ratgeber des Rechtsstaates. Dafür ist die Diskussion um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union beispielhaft. Während eine Mehrheit der Bundesbürger diesen Beitritt abzulehnen scheint, sprechen die erreichten Etappen der Integration längst eine andere Sprache, wie Prof. Dr. *Hüseyin Bağcı*, Professor für internationale Beziehungen an der Middle East Technical University in Ankara in seinem Festvortrag zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober im Rathaus der Stadt zu zeigen versuchte. »Türkei und Deutschland – Nachbarn, Partner, Freunde?« lautete der Titel, und die Frage konnte nach Lage der von Bağcı keineswegs defensiv geschilderten Realitäten im Grunde uneingeschränkt bejaht werden.

Doch vom politischen Klimawandel durch Annäherung zurück zum Wetter: Anlässlich des Osnabrücker Friedenstag, dem Jahrestag der Verkündung des Westfälischen Friedens vom Jahr 1648, fand am 28. Oktober eine Podiumsveranstaltung unter dem Titel »Klimawandel und Weltfrieden« in der OsnabrückHalle statt. *Sigmar Gabriel*, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und früherer Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, begegnete dem Meteorologen Prof. Dr. *Mojib Latif* vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften in Kiel – durchaus mit Respekt vor der Aussagekraft wissenschaftlicher Ergebnisse, die den Klimawandel anzeigen. Aber auch mit dem deutlichen Hinweis, dass die Verantwortung für Abhilfe bei der Politik läge und von dieser bereits nach Kräften vollzogen würde – was der Wissenschaftler allerdings bezweifelte. Einig im Ziel, den Klimawandel aufzuhalten bzw. zu verlangsamen, aber streitig, was die zu ergreifenden Maßnahmen angeht, gaben die Diskutanten ein Musterbeispiel für eine *Konstellation der Skepsis* zwischen Bürger und Politiker. Auswege aus diesem Dilemma zu finden, wäre wünschenswert gewesen.

Friedensstiftende Potenzen werden auf der ganzen Welt der *Musik* beigemessen. Das Konzert *musica pro pace* am 9. November setzte seinen eigenen Akzent im Veranstaltungsprogramm der Osnabrücker Friedensgespräche: Der Osnabrücker Jugendchor mit der Domkantorei Osnabrück und das Osnabrücker Symphonieorchester führten unter der Leitung von *Johannes Rahe* das »Te Deum for the Peace of Utrecht« aus dem Jahr 1713 von *Georg Friedrich Händel* und zuvor die »Messe in Es-Dur« von *Franz Schubert* im Hohen Dom zu Osnabrück auf. Das Publikum dankte bewegt.

Henning Buck

■ OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2008



Afganistan im Fokus: Friedensgespräch im Rathaus